

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Werktag. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenkeller: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10. am Königlichen Platz 2.

Inserate für die übergeordnete Zeitstelle oder deren Raum I wie
Vergnügungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 50 Pfg.
Vergnügungsanzeigen 50 Pfg.
Veranstaltungen 50 Pfg.

Die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes.

Die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung ist der Zweck der Gewerkschaften. Sie sind unablässig bemüht, dahin zu wirken, daß den Arbeitern ein möglichst großer Teil des Ertrages ihrer Arbeit zufleicht. In dieser Hinsicht besteht ein unlösbare Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer, denn dieser hat das ganz natürliche Bestreben, bei der Verteilung des Arbeitsvertrages in erster Linie an sich selbst zu denken. Es würde aber eine sehr mechanische und kurzfristige Auffassung des Gewerkschaftsgeistes bedeuten, wollte man aus dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter schließen, daß zwischen den beiden bestreitigen Organisationen ein ununterbrochener Kriegszustand bestehen müsse. Von Zeit zu Zeit aus bestimmten Anlässen flammte der natürliche Gegensatz zu offenen Kampfhandlungen auf. Im Interesse beider Teile liegt es aber, die Streits nach Möglichkeit einzudrängen und sich auf friedlichem Wege über die Bedingungen zu verständigen, welche einen ungehinderten Fortgang der Produktion sichern.

So hat recht lange gedauert, bis die Gewerkschaften die Macht ergrungen hatten, welche die Unternehmer zwang, den Willen der Arbeiter als einen ernsthaften maßgebenden Faktor bei der Regelung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Auch in der Arbeiterschaft hat sich die Gegnerschaft gegen Tarifverträge längere Zeit gehandelt erhalten. Aber das liegt nun längst hinter uns. Der Gedanke des gewöhnlichen Tarifvertrages hat einen unanhaltbaren Siegeszug angestellt, und selbst das Unternehmertum der Schwerindustrie, das vielvertrusste Scharschmeierthum, das ihm am längsten und entzückendsten belästigte, hat sich ihm schließlich beugen müssen.

Auf dem Boden der Tarifgemeinschaften ist der Ordante der Arbeitsgemeinschaften gewachsen. Der Streit um die Verteilung des Arbeitsvertrages ist natürlich am stärksten zu Seiten lebhaften Geschäftsganges. In wirtschaftlichen Krisenzeiten müssen die Gewerkschaften ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Erhaltung und die Sicherung der Errungenschaften richten. Es gibt immer noch viele Unternehmer, die sich dem Zwang des Tarifvertrages widerwillig fügen und jede Gelegenheit wahrnehmen, auf Kosten des Arbeitslohns ihren Kollegen unangenehme Konkurrenz zu machen. Die Seiten schlechten Geschäftsganges werden diese niederen Triebe und das Streben unter Hintansetzung der gemeinsamen Interessen, sich durch Unterbietung Sondervorteile zu verschaffen.

Schwere Wirtschaftskrisen werden aber auch in den weiterwährenden Kreisen des Unternehmertums den Sinn für weitete Ziele. Die von unläuterer Elementen getriebene wilde Jagd nach Arbeitsaufträgen weist eindringlich auf die Gefahr hin, die dem Gewerbe von solchen Egoisten droht. Auf der andern Seite wird auch in solchen Zeiten der Blick der Arbeiterschaft für die wirtschaftlichen Zusammenhänge geschärfert. Der natürliche Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter wird nicht befehligt, aber auf beiden Seiten erkennt man, daß, ehe der Streit um die Verteilung des Arbeitsvertrages zum Auszug gebracht werden kann, zuvor überhaupt ein Arbeitsvertrag vorhanden sein muß. Stärker als der Gegensatz zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteresse ist in solchen Zeiten das gemeinsame Interesse an der Förderung des Gewerbes. Wenn es an Arbeitsaufträgen fehlt, dann leidet Unternehmer wie Arbeiter. Die beiderseitigen Organisationen, die sich aus der Tarifgemeinschaft ergebenden Beziehungen unterhalten, werden durch die Logik der Tatsachen dazu gezwungen, diese Beziehungen dahin zu erweitern, daß sie sich gemeinsam um Arbeitsaufträge bemühen und gemeinsam Schritte unternehmen, um dem daniederliegenden Gewerbe zu helfen.

So ist in der schweren Zeit, die wir in den ersten Kriegsmonaten erlebt haben, die Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe entstanden, und in ähnlicher Weise sind in der Folge in einer Reihe anderer Berufe entsprechende Einrichtungen ins Leben gerufen worden. Mit der später eingetretenen Besserung der Geschäftslage hat sich das Arbeitsgebiet der nur recht lose gefügten Gemeinschaft verengt. Der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist wieder stärker betont worden und hat die Verdünnung auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiet mehr in den Hintergrund gedrängt, aber der einmal geweckte Gedanke hat doch Wurzel geschlagen.

Mit der Beendigung des Krieges ist das gesamte Wirtschaftsleben in eine Bedränngnis geraten, die alle Röte, die wir in der Kriegszeit erlebt haben, weit in den Hintergrund gestellt. Damit war die Vorarrestierung für die Wirklichkeit der Tarifgemeinschaften von neuem gegeben. Man hat aber die Erwartung jetzt auf eine viel breitere Grundlage gestellt. Die Voraussetzung hierzu war gegeben durch das Abkommen zwischen Unternehmertorgemeinschaften und den Gewerkschaften vom 12. November 1918. Unter der Führung des seitlichen Scharschmeier hat die Gesamtheit der deutschen Arbeitgeberverbände diese Vereinbarung mit den Gewerkschaften geschlossen, durch

den diese anerkannt werden und zugleich ausgesprochen wird, daß künftiglich die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt werden, welche die beiderseitigen Organisationen in den einzelnen Berufen abschließen. Dieser Vereinbarung, welche die Grundlage für eine große Anzahl von Tarifverträgen sein wird in solchen Berufen, die diese Eintritt bislang nicht hatten, folgte alsbald die Gründung der "Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands", deren Satzungen am 4. Dezember 1918 beschlossen wurden. Es handelt sich hierbei um den großartigen Plan der Zusammensetzung aller Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu gemeinsamer Arbeit, die zunächst der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens gewidmet ist.

Der Plan reicht aber viel weiter. Es handelt sich nicht nur um die Schaffung einer Organisation zur Erfüllung eines augenblicklichen Zweckes, sondern es soll eine dauernde Einrichtung geschaffen werden. Besonders bedeutam ist das enge Zusammenwirken der Arbeitsgemeinschaft mit dem Demobilmachungsamt, von welchem auch die Anregung zu dieser Zusammensetzung der Kräfte gegeben wurde. Das Demobilmachungsamt hat die Aufgabe, unser Wirtschaftsleben vom Kriegs- auf den Friedensfuß umzuwandeln. Diese Aufgabe will es nicht in herkömmlicher Weise mit einem bürokratischen Apparat, sondern unter weitgehender Heranziehung der lebendigen Kräfte des Wirtschaftslebens lösen. Dazu soll die Arbeitsgemeinschaft helfen. Die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen errichten ein riesiges Gebäude, welches zweckmäßig angelegt, den Interessen jedes einzelnen Berufs zweiges dient und alle Industrie- und Gewerbezweige zu gemeinsamer Arbeit zusammenfaßt. Die ganze Anlage und der der Arbeitsgemeinschaft gestellte Aufgabenkreis bilden dafür, daß dieses Zusammenwirken der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sich nicht nur auf die ohnehin einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmende Übergangszeit erstrecken, sondern dauernden Bestand haben wird.

Selbstverständlich geben weder Unternehmerverbände noch Gewerkschaften durch das Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft etwas von ihrer Eigenart preis. Nach wie vor werden die Gewerkschaften die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter als ihre Hauptaufgabe betrachten. Wenn die Unternehmer aus der gemeinsamen Arbeit lernen, den Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiter größeres Interesse entgegenzubringen, dann wäre das erfreulich; falls aber bedeutet die Teilnahme der Gewerkschaften an der Arbeitsgemeinschaft eine grundlässliche Veränderung ihrer Taktik oder einen Verzicht auf den Gebrauch ihrer Waffen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist jetzt in der Bildung begriffen, und das Holzgewerbe ist eines der ersten, welches die gesuchten Beschlüsse in die Praxis umsetzt. Zum Zweck der Gründung der "Fachgruppe des Holzgewerbes" fand am 3. Januar 1919 eine Konferenz statt, an welcher Vertreter einer größeren Anzahl von Verbänden der Unternehmer und Arbeiter des Holzgewerbes teilnahmen. Diese Konferenz hat eine partizipative Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung eines Sahngsentwurfs, der nun vorliegt. Geplant ist, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen unter dem Namen: "Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes", die sich als Fachgruppe der allgemeinen Arbeitsgemeinschaft einfügen soll.

Die Arbeitskammer gliedert sich zunächst in Berufsgruppen, von denen zunächst 20 vorgelebt sind, u. a. für das Tischlergewerbe, die Musikinstrumentenindustrie, Stuhlfabrikation, Kistenmacher, das Tügengewerbe, die Stellmacher, Drechsler, Bürsten- und Pinselindustrie, Bleistiftfabrikation, Korbmacher, Bergsöder, Bildhauer, Töpfer, Glaser, Tapizerer usw. Jede Berufsgruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und der Arbeiter des Berufs, und sie besteht aus den Vertretern der in dem Berufszweig vorhandenen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. Diese Berufsgruppen gliedern sich wieder, wie man es seither schon in den Organisationen gewohnt ist, in Orts- und Landesstellen und in die Reichsstelle. Alle diese Stellen zusammengekommen bilden die Organe der Arbeitskammer.

Für diese werden wiederum Orts- und Landesausschüsse und der Reichsausschuß gebildet. Der Ortsausschuß besteht aus je einem Vertreter der Ortsstellen jeder Berufsgruppe; in entsprechender Weise wird der Landesausschuß zusammengesetzt, und der Reichsausschuß besteht aus je einem Vertreter der Reichsstellen der einzelnen Berufsgruppen und je einem Vertreter sämtlicher Landesauschüsse. Selbstverständlich sind alle Organe der Berufsgruppen und der Arbeitskammer politisch zusammengelegt. Das gleiche gilt auch von dem Vorstand der Arbeitskammer, der vom Reichsausschuß der Arbeitskammer aus seiner Mitte gewählt wird.

Die Arbeitskammer will auf dem Wege herzlicher Selbstverständlichkeit die gemeinsame Lösung derjenigen die Holzindustrie und das Holzgewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen anstreben, an denen Arbeitgeber und Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben.

tracht: die Unterstützung des Gewerbes bei der Uebertreibung der Kräfte in die Friedenswirtschaft. Die Mithilfe bei der Unterbringung der Arbeitskräfte, insbesondere auch der Kriegsbeschädigten, durch Maßnahmen, die die Betriebe in ihren Bemühungen um Beschaffung von Arbeitsaufträgen, von Rohstoffen und Betriebsmaterial unterstützen. Die Arbeitskammer will die Regelungs- und Gemeindebehörden beraten und ihnen Aufgaben abnehmen, die das Holzgewerbe berühren. Sie will bei der Aufstellung der Vergabungsbedingungen für öffentliche Arbeiten und bei der Verteilung der Arbeitsaufträge mitwirken. Eine weitere Aufgabe der Arbeitskammer soll die Pflege eines gesunden und fruchtbaren Nachwuchses im Gewerbe sein. Sie will die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Errichtung partizipativer Arbeitsnachweise fördern. Die Arbeitskammer will die Berufsgruppen bei der Aufstellung und Durchführung von Mindestanträgen an die Beschaffenheit der Ergebnisse des Gewerbes unterliegen und tatsächlich will sie eine Vertretung der Interessen des Holzgewerbes an den Handelsverträgen und anderen wirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs und der Bundesstaaten sein.

Das ist ein kurzer Auszug aus dem Sahngsentwurf, welcher einer größeren Versammlung von Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften des Holzgewerbes am 6. Februar zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Wir beschränken uns für heute auf diese Ausführungen, auf Einzelheiten wird noch zurückzukommen sein, wenn die Sitzungen angenommen sind und die Arbeitskammer ihre Tätigkeit aufnimmt. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß der Kreis der Organisationen mit denen unser Verband bei Errichtung der Arbeitskammer in engere Beziehungen tritt, eine erhebliche Erweiterung erfährt. Die Arbeitsgemeinschaft des Holzgewerbes in der Kriegszeit war nur mit dem Arbeitgeber-Schuhverband für das Holzgewerbe abgeschlossen. Verzude, auch andere Arbeitgeberorganisationen heranzuziehen, haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Vorausichtlich wird die jetzige Gründung auf viel breiterer Grundlage erfolgen. Auf Arbeitselementen kommt bisher neben unserem Verband nur noch der christliche und der Hirsch-Dürsche Gewerbeverein der Holzarbeiter in Betracht. In der Vorbesprechung am 3. Januar haben außerdem noch Vertreter der Verbände der Bildhauer, der Töpfer, der Töpfer und der Tapizerer teilgenommen. Diese vier Zentralverbände, die gleich unserem Verband der Generalausschiffung der Gewerkschaften angehören, gehören auch der Internationalen Union der Holzarbeiter an. Es wäre zu begrüßen, wenn durch ihren Anschluß an die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes Gelegenheit zu einem engeren Zusammenarbeiten mit ihnen auch im Ausland geboten würde.

Die Andeutungen über die Aufgaben der zu errichtenden Arbeitskammer zeigen, daß das Gebiet, auf welchem Unternehmerverbände und Gewerkschaften unbeschadet der Sonderinteressen, die sie vertreten, zur Förderung des Gewerbes und zum Nutzen beider Teile zusammenarbeiten können, doch recht umfangreich ist. Soweit unser Verband in Betracht kommt, und das gleiche dürfen wir auch von den übrigen beteiligten Gewerkschaften sagen, besteht der große Wille, das geplante Werk nach Kräften zu fördern. Von dem Interesse, welches die Unternehmer der Sache entgegenbringen, wird es abhängen, ob die zu bildende Arbeitskammer den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen wird.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Dezember 1918.

Die von allen Seiten eingehenden Berichte über die Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt bieten keine Überzeugung. Beachtenswert ist die folgende Gesamtübersicht im "Reichs-Arbeitsblatt": "Die dem Statistischen Reichsamt gegenüberliegenden Berichte lassen deutlich erkennen, daß die im November begonnene ungünstige wirtschaftliche Entwicklung im Dezember sich noch im verdeckten Maße fortgesetzt hat. Die Hauptindustriegewerbe zeigen sowohl dem Vormonat wie auch dem Vorjahr gegenüber meist eine verstärkte rückwärtige Bewegung des Geschäftsganges. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin bedeutend gesteigert; aber sie hat ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, der vielfach durch die fehlenden Robustesse hervorgerufen worden ist, sondern beruht zum großen Teile darauf, daß die Arbeiter sich weigerten, nach den gegenwärtigen dringenden Bedarfs abzustecken, wie sich überhaupt eine gewisse Arbeitsunlust bemerkbar macht.

So wurden Ende des Jahres 1918 in Berlin bereits weit über 100.000 Arbeitslose, in Köln 28.000, in Frankfurt a. M. 12.000 und in Nürnberg 10.000 gezählt. Als Hauptursache des mangelnden Angebots an Arbeitskräften wird vielfach der hohe Salz der Gewerkschaften unterstellt, welche die Holzindustrie und das Holzgewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen anstreben, an denen Arbeitgeber und Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben. Als besondere Aufgaben der Arbeitskammer kommen in Be-

wiederum erneute Lohnforderungen hervorrufen müßten. Ferner wirkten die vielfachen Streikbewegungen sowie die allgemeine politische Erregung äußerst ungünstig auf den Arbeitsmarkt ein. So wird z. B. aus Frankfurt am Main berichtet, daß mancher Betrieb Arbeitslose aufnehmen könnte, wenn nicht der geforderte Lohn im umgekehrten Verhältnis zu der jetzigen Verdienstmöglichkeit stände. Infolgedessen sei auch die Unternehmungsschluss gut wie gelähmt, obgleich in einzelnen Industriezweigen Aufträge in grehem Maße vorliegen. So ergibt sich eine äußerst ungünstige Lage des Arbeitsmarktes, die durch zunehmende Kündigungen in den großen Werken eine weitere Verschärfung erfährt; es steht zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit dergestalt zunehmen wird, daß Abhilfemaßnahmen, wie z. B. die in vollem Umfange vorbereiteten Notstandsarbeiten, kaum viel Änderungen bringen werden."

Über die Lage in der Industrie der Holz- und Schnüffelstoffe wird auf Grund von Mitteilungen von Unternehmern berichtet: „Die Beschäftigung in den Betrieben, welche sich mit der Holzbearbeitung aller Art befassen, war im Berichtsmonat wiederum ziemlich ungünstig infolge Mangels an Aufträgen sowie Kohlen. Vielsach haben auch Arbeitsverkürzungen stattfinden müssen. Es macht sich ein Überangebot an Arbeitskräften bemerkbar. Lohnanhöhungen haben stattgefunden. Für die Säge- und Hobelwerke scheint der Geschäftsgang infolge der un- günstigen wirtschaftlichen Lage und der Güterperre vollständig zu stören, so daß eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem Vormonat und Vorjahr eingetreten ist. Es wird berichtet, daß weitere Arbeitserentlassungen zu befürchten sind. Aus der Möbelindustrie wird gemeldet, daß die Nachfrage nach Möbeln immer noch lebhaft ist, daß aber die hohen Preise lämmend auf den Geschäftsgang einwirken. Bei den Fabrikaten erscheint die Geschäftslage nach der vorliegenden Berichterstattung als gut und gleich wie im Vorjahr. In der Korowattenindustrie hingegen ist die Beschäftigung ungünstiger dem Vorjahr gegenüber.“

Dem hier gegebenen Bild entspricht auch das Ergebnis der vom Deutschen Holzarbeiter-Berband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben. In der Erhebung sind diesmal nur 133 Betriebe beteiligt. Das Ergebnis der Berichterstattung für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Betriebszweig	St.	Zur Zeit				Gesamt				St.	Wert	St.	Wert
		der Bau-											
Möbel	55	4201	665	420	204	4	702	13	120	14	166	4	433
Büro und Möbel	6	1940	192	28	2	1	152	2	271	4	72	—	—
Reise Möbel	2	232	33	8	14	—	—	—	—	2	20	—	—
Haushalt Möbel	3	672	35	11	15	—	—	3	622	—	—	—	—
Bar	4	484	74	—	21	—	—	1	152	11	262	2	215
Stühle	11	852	172	41	32	2	211	2	24	5	23	1	111
Pianos u. Klaviere	16	2575	572	192	553	—	—	6	152	6	101	6	824
Schreibmaschinen	4	724	62	52	102	—	—	5	540	2	194	—	—
Büromaterialien	15	3123	187	125	112	—	—	—	—	7	222	5	321
Schreibtische	2	1113	92	28	87	1	22	1	29	2	88	—	—
Kerzen	7	2272	213	253	262	—	—	1	354	4	116	3	723
Flugzeuge	6	742	11	53	23	—	—	—	—	—	—	6	734
Kugelschreiber	8	2312	560	52	36	—	3	75	4	134	4	193	—
Sport- u. Studiermöbel	2	475	132	62	37	—	—	—	—	—	—	2	476
Automobile	3	224	36	3	3	—	—	1	76	1	61	1	53
Reisegepäckwaren	5	257	96	11	176	—	—	1	74	4	293	—	—

	St. cas	Gut	Befriedigend	Schlecht
Dezember 1917 . .	23,8	49,2	26,4	0,8
Januar 1918 . .	6,2	32,9	45,5	15,3
Februar 1918 . .	6,2	27,3	46,6	19,9

Der Vergleich mit dem Ergebnis vom Dezember 1917

Über deren Eltern und Geschwister haben 4314 Strafen-
verfahren gegen sie bestanden.

Am 1. September 2017 kam es zu einem Brand im Gewerbegebiet, 2000 m² Fläche wurden zerstört. Einzelheiten dazu siehe hier.

the 22nd instant the said horses be ex-
changed for the present owner in the sum
of \$1000.00 and the said horses be re-
turned to the present owner when he
shall have paid the sum of \$1000.00 to
the present owner.

This image shows a long, narrow strip of aged, yellowed paper. The paper is heavily damaged by water, with large areas of discoloration and staining. There are several dark, irregular spots and streaks of varying sizes, suggesting mold or severe water damage. The texture of the paper is visible, and the overall appearance is one of deterioration and decay.

Arbeitslosigkeit war bei beiden Geschlechtern ziemlich gleich. Sie betrug bei den männlichen Mitgliedern 5,8 Prozent, bei den weiblichen 5,5 Prozent. Im November waren 1,5 Prozent der männlichen, 2,8 Prozent der weiblichen, insgesamt 1,8 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Ende Dezember 1917 betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 0,9 Prozent; bei den männlichen 0,5, bei den weiblichen 2,1 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat also am Jahresende schon einen beträchtlichen Grad, aber noch bei weitem nicht den Höhepunkt erreicht.

In den Verbänden, die zur Holzindustrie gehören, ist die Arbeitslosigkeit bedeutend höher als im Gesamtdurchschnitt. Der Bildhauer-Verband hatte am Jahresschluß 1809 Mitglieder. Von 1500 Mitgliedern, über die berichtet wurde, waren 240 oder 15,4 Prozent arbeitslos. Der christliche Holzarbeiter-Verband berichtet über 11 127 Mitglieder, darunter 428 weibliche. Arbeitslos waren 123 Mitglieder oder 1,1 Prozent. Der Gewerlverein der Holzarbeiter hatte 4128 Mitglieder; berichtet wird über 8447, darunter 158 weibliche. Arbeitslos waren 155 Mitglieder oder 4,5 Prozent. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hatte nach dieser Aussstellung 163 201 Mitglieder. Von der Zählung wurden 162 933, darunter 25 749 weibliche erfaßt. Arbeitslos waren im Monatschluß 16 113 männliche und 1945 weibliche Mitglieder, das sind 11,7 Prozent der männlichen und 7,8 Prozent der weiblichen, zusammen 11,1 Prozent der Mitglieder.

ergibt sich, daß der Anteilang der Arbeitslosen eine sehr beträchtliche Zunahme erfahren hat. Auf je 100 offene Stellen kommen Arbeitsuchende:

	Männliche	Weibliche
September 1917	54	100
November 1918	74	101
December 1918	131	157

In der Holzindustrie hat sich die Lage am Arbeitsmarkt im Dezember ganz bedeutend verschlechtert. Auf 100 offene Stellen kamen im Dezember 1917 bei den männlichen 48, bei den weiblichen 128 Arbeitsuchende; im November 1918 waren diese Zahlen auf 116 bzw. 114 gestiegen, im Dezember 1918 hat sich der Andrang der männlichen Arbeitslosen auf 247, der der weiblichen sogar auf 251 auf 100 offene Stellen gesteigert, doch muß mit einer noch weiteren Steigerung gerechnet werden. In der nachfolgenden Tabelle geben wir die Verhältnisse über die Vermittlungssituation für die einzelnen Gewerbezweige:

	Arbeits- suche	Offene Stellen	Verbaute Stellen	Arbeits- suche Stell. 1918	Offene Stellen 1918	Arbeits- suche Stell. 1919	Offene Stellen 1919	Arbeits- suche Stell. 1920	Offene Stellen 1920	Arbeits- suche Stell. 1921	Offene Stellen 1921
ischler, Bodenleger, Ma-											
schinenarbeiter . . .	21830	3468	4976	258	120	51					
rechsler, Holzbildhauer	1381	543	337	254	113	40					
utzen-, Kamm-, Stoß-											
macher, Vergolder . . .	1568	871	226	188	97	27					
stellmacher	1005	910	444	110	49	25					
arbeiterinnen	1702	179	183	951	114	128					

Graziosi.

Eine Vorberbeitsordnung.

In dem Aufruf der Regierung vom 12. November 1918 an den deutschen Volk, die das Programm der revolutionären Regierung enthält, heißt es bereits unter Nr. 8: „Die Gesetzesordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmeregelung gegen die Landarbeiter.“ Sie ist nicht allgemein erlassen, aber in ihrer strengen Rundgebung ist nun eine neue Verordnung ge-
gelt, welche die Rechte der Landarbeiter präziser umschreibt.
Die „Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung“ vom 24. Januar 1919 ist äußerlich
ein etwas eigenwillig ermutzendes Urteil. Es ist eine Ver-
ordnung zwischen Unternehmer und Arbeitervororganisationen
der Landwirtschaft, der jedoch durch die von der Reichs-
regierung bewilligte Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“
und im „Staats-Chefblatt“ Geltungstritt belegt ist. Und
warum gilt dieses Gesetz vom Tage der Verfassung bis zum
Tage einer endgültigen Landarbeitsordnung.

Der im "Reichsanzeiger" vom 25. November 1918 ver-
öffentlichte Entwurf zur Bildung von Bauern- und Land-
arbeiterräten ist von einer größeren Masse von Organi-
sationen unterschrieben. An der Spitze steht der Reichsbaue-
rarentenrat, davor der Deutschen Landwirtschaft, dann folgt der Deutsche
Landarbeiterrat, der Bund der Landarbeiter, der Deutsche
Bauernbund usw. Auch die Verbände der landwirtschaft-
lichen Gewerbeberufe sind vertreten. Alle Arbeiterver-
bände und unterteilt der Deutsche Landarbeiter-Ver-
band, der Deutsche Landarbeiter-Verband und der Allge-
meine Gewerbe- und Handelskammertag. Diesem Rüft ein
Gesetzentwurf vor eine Bekanntmachung des Staats-
sekretärs des Reichsernährungsamts. Später ergründet welche

Die Siedlungsbewilligungsbehörde kann angezeigt, welche
im Sinne der Bezeichnung Gesetzestext gibt und Aus-
sprungsbefürmungen über die vorzunehmenden Wahlen
erteilt. Zum Regel ein Organisat der geleiteten Arbeit der
Die Landarbeitsordnung bestimmt, bez für die Betriebe
v Land- und Forstwirtschaft die Bestimmungen des Bürger-
lichen Gesetzes über den Dienstvertrag, ergänzt durch die
genden Bestimmungen, gelten. Die Landarbeitsordnung
ist bei Ablauf von zwei Jahren verloren voraus, wenn sie
dann, bez. zu lange nicht bestehen. Dienstverträge mit
der als halbjähriger Dauer schriftlich abzuschließen hat,
so kann Zeugze mit jeder Art angezeigt werden. Die
Anzeige ist schriftlich und zugleich der Regierung vom
zweckarbeit bezeugt in vier Monaten zuwiderrichtung auf

Stunden, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten durchschnittlich 11 Stunden. Überstunden müssen besonders vergütet werden. Der Bruttolohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen. Die als Teil des Lohnes vereinbarten Naturalien sind in Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte und in der Regel vierteljährlich zu liefern. Sie sind in der Regel nach metrischem Maß und Gewicht zu bemessen. Wohnung, Landwirtschaft und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, sind, wenn sie als Teil der Entlohnung gelten, mit ihrem Geldwert schriftlich festzusezgen. Als Vergütung für eine Überstunde soll mindestens ein Zehntel des Bruttolohns mit 50 Prozent Aufschlag zugrunde gelegt werden. Wer zur Filterung und Pflege der Tiere und zu ähnlichen Arbeiten herangezogen wird, ohne daß er diese Arbeiten allgemein vertraglich übernommen hat, hat Anspruch auf den Aufschlag für Überstunden. Für dringliche Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist mindestens der doppelte Oktolohn zu zahlen.

Wo ein Arbeiterausschuss besteht, ist nach dessen
nhörung eine Arbeitsordnung zu erlassen und sicht-
bar auszuhängen. Arbeiterrinnen, die ein Hauswesen
versorgen haben, müssen so zeitig von der Arbeit ent-
lassen werden, daß sie eine Stunde vor der Hauptmahlzeit
ihrer Häuslichkeit eintreffen. Haben sie ein größeres
Hauswesen zu besorgen, dann sind sie nur insoweit zur Ar-
beit zu verpflichten, als das ohne Beeinträchtigung ihrer
häuslichen Pflichten zulässig ist. Von den Wohnungen
ist verlangt, daß sie einwandfrei und ausreichend sind.
Die Wohnungen der Lebigen sollen heizbar, verschließbar
und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem
Schrank und Waschgelegenheit ausgestattet sein.

Ein wichtiger Grund zur sofortigen Lösung des Vertrages ist jeder Umstand, mit Rücksicht auf den die Fortsetzung des Dienstvertrags einer Vertragspartei nicht mehr zugemutet werden kann. Solche Gründe sind insbesondere Eßlichkeiten, grobe Beleidigungen, unsittliche Beurteilungen im Arbeitsverhältnis, behnehmerische Verweigerung der groben Verpflichtung der Dienstleistungen, wiederholte unzureichende Lohnzahlung, anhaltend schlechte Kost und gehobenes Lebensschädliche Wohnung. Politische und gewerkschaftliche Befreiung ist kein Entlassungsgrund. Bei vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses darf der Arbeiter nicht fort auf die Straße geetzt werden. Verheiratete haben bei unverschuldeten Auflösung des Dienstverhältnisses Recht, ihre Wohnung noch drei Wochen ohne Vergütung zu benutzen. Arbeiter, welche die vorzeitige Lösung des Vertrages verhindert haben, dürfen ihre Wohnung noch zwei Wochen benutzen, müssen sie aber bezahlen. Auch auf die Rüttel des ihm gewährten Landes hat der Arbeiter bei vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses in einem seinem heutigen Leistungen entsprechenden Maße Anspruch. Minderwertigkeitsfälle dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden. Der Richter muss entscheiden, ob der Lohn für Kriegsbeschädigte oder sonst Minderleistungsfähige und ob die ihnen zugemutete Arbeit angemessen ist. Auch bei Streitigkeiten über den Anteil an den Feldfrüchten entscheidet der vorzeitige Vörfung des Arbeitsverhältnisses entscheidet der Gültigungsausschuss. Dieser hat auch den Geldwert der Wohnung, Landnutzung usw. festzustellen, wenn die erzielte Freiliegung unterblieben ist.

Damit hat das Arbeitsverhältnis der Landarbeiter eine gelungne erfahren, durch das es dem Arbeitsverhältnis der veröflichen Arbeiter stark angeglichen ist. Die Möglichkeit einer solchen Regelung ist früher von den Ruhmestern deren die Landarbeiter gerichteten Ausnahmegesetze stets erlaubt bestritten worden. Es ist deshalb wertvoll und richtig zu betonen, daß es sich hier nicht um eine Verordnung vom grünen Tisch handelt, sondern um ein Werk, das Männer der Präris, von Gutsbesitzern, Bauern und Landarbeitern zustande gebracht und dessen Durchführung durch gewährleistet ist.

Die Lohnarbeitsordnung hat Bedeutung nicht nur für die verbliebenen in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer, es interessiert auch die gewerblichen Arbeiter in hohem Maße, und das ist auch der Grund, aus dem wir uns hier etwas eingehender damit beschäftigen. Die riesige Arbeitslosigkeit in den Großstädten aufwendig dazu führen, daß viele städtische Arbeiter das Land abwandern, wo sie notwendig gesucht werden. Dabei wird es sich nicht nur um eine vorliegende Verhafung handeln können. Wir müssen mit dem Gedanken vertraut machen, daß die deutsche Industrie eine starke Einschränkung erlitten hat, die in abbarer Zeit nicht ausgeglichen werden wird. Die Landwirtschaft wird wieder eine erhöhte Bedeutung des deutschen Wirtschaftsleben erhalten. Das ist eine Sache, der wir uns nicht verschließen können, und aus ihr die Arbeiter die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen. Je eher, desto besser. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache steht auch die Verordnung zur Beschaffung eines Landwirtschaftlichen Siedlungelandes vom 20. Januar 1919. Der Zweck dieser Verordnung ist es, selbstständigen Bauernstand zu fördern; vorgesehen ist die Verpflichtung zur Beschaffung von Nachland für gewerbliche Arbeiter. Auf die Einzelheiten dieser Verordnung können wir hier nicht näher eingehen. Nur ist immer wieder darauf hingewiesen werden, daß auch gewerbliche Arbeiter durch die Verhältnisse gezwungen, auch den landwirtschaftlichen Fragen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Schicksal der Kriegsgefangenen Deutschen.
Während die Kriegsgefangenen aus den Entente-Ländern auf vereinzelte Nachzügler in ihre Heimat zurückgeführt, herrscht über das Schicksal der in Feindeshand gefallenen Deutschen noch völliges Dunkel. Vor Abschluß des Waffenstillstandes bestand das Abkommen über den Austausch mehr als 18 Monate in Gefangenschaft befindlicher Freunde und Verwandten; seitdem der Waffenstillstand den Deutschen aus den Heeren der Entente ohne Gegenleistung Freiheit geschenkt hat, ist der auch vorher nur stockend lievne Abtransport der gefangenen Deutschen in ihre Heimat völlig eingestellt worden. Noch befinden sich etwa 600 Deutsche zu französischen und englischen Gefangenen.

lagern. Die deutsche Käffchenstillstandskommission hat sich die nötige Mühe gegeben, bestimmte Zusagen über deren Auslieferung zu erlangen, alle Bemühungen waren aber vergeblich. So, es muß sogar mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Wachthaber der Entente die Grausamkeit soweit treiben, die deutschen Gefangenen als Sklaven zurückzuhalten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Nach den neuesten Nachrichten soll zu diesem Zweck eine große Anzahl von gefangenem Deutschen in Nordfrankreich zusammengezogen werden.

Von der Stimmung in der sich unsere Kriegsgefangenen befinden, befindet sich der nachfolgende Brief des Verbandskollegen Otto Rosłowski Beugels ab. Der Kollege befindet sich im Gefangenengelager Tours (Depotnummer 2888). Sein Brief, der erst jetzt in unsere Hände gelangt ist, ist vom 18. Dezember 1918 datiert und lautet:

Werte Kollegen! Für die seben erhaltenen Fachblätter sage ich Euch meinen besten Dank. Erst dann, wenn man dieselben liest, kann man sich das Büllleben wieder vorstellen. Daß man noch Heimat und eine Familie hat, kommt mir vor wie ein Märchen aus alten Zeiten. Wenn wird für uns die Stunde der Befreiung schlagen? Sogar sehen wir französische Gefangene in ihre Heimat zurückkehren. Die Truppen von der Front sind nach Deutschland zurückgekehrt und zum Teil ganz entlassen. Wir aber sitzen hier und wissen nicht, was aus uns werden soll. Hat man unser ganz vergessen?

Liebe Kollegen! Ihr könnt es nicht begreifen, wie uns, die wir im Büllleben für die Freiheit und für den Völkerfrieden gekämpft haben... (Gefürhlude.) Sind wir es nicht ebenfalls gewesen, die wir bis zur letzten Stunde gegen den Krieg demonstriert haben. Leider waren wir zu schwach, um denselben aufzuhalten, und wir mußten uns ins Unterirdische flüchten.

Ist denn wirklich keine Macht auf Erden, die uns die Freiheit nicht bald wieder gibt? Eine einzige Nation, die in erster Linie für die Befreiung der Völker eintritt, hat ein Recht, an erster Stelle der Kulturstaten zu stehen. Die Freiheit ist das höchste Gut des Menschen. Indem ich mit Bestimmtheit hoffe, daß Ihr uns nicht ganz vergessen werdet, grüßt mit kollegialem Gruß

Otto Rosłowski

Auch viele andere Kollegen lassen grüßen.
Wir haben unsere in Gefangenschaft schmachtenden Kollegen und Volksgenossen nicht vergessen; wir harren mit Sehnsucht des Tages, der ihnen die Freiheit wieder gibt. Leider fehlt uns die Macht, ihr Gesetz zu beeinflussen, und auch die Vertreter der Regierung haben tropf eifrig. Verhandlungen bisher nichts erreichen können. Uns bleibt nur die Hoffnung, daß der Nachdruck der französischen Macht, aber das Gefühl der Menschlichkeit nicht völlig übertröpfen.

Das Ende der Feldpost.

Mit dem 1. Februar sind die alten Bestimmungen über die Portovergünstigungen für die Soldatenbriefe wieder in Kraft getreten. Es werden besondere an die Monisten usw. des Heeres und der Marine bis zum Feldweibel, Hauptmeister oder Deckoffizier einschl. aufzuwirken.

Gewöhnliche Briefe bis zu 60 Gramm und Postarten portofrei; Postkartenlieferungen bis 15 Pf. einschließlich gegen 10 Pf. Porto und gewöhnliche Pakete bis zu 3 Kg. auf alle Entfernungen gegen 20 Pf. Porto.

Die Sendungen müssen in der Adresse den Begriff „Soldatenbrief“ tragen. Eigene Angelegenheit ist der Empfänger und den Bestimmungsort tragen. Die Vergünstigungen erstrecken sich nicht auf Urlauber und Einschätzungsweise sowie auf Sendungen, die rein gewerbliche Angelegenheiten der Empfänger betreffen oder in ausschließlichen gewerblichen Angelegenheiten des Absenders an eine Militärperson gerichtet oder nach dem Orts- oder Landkreisbezirk des Ausgabepostorts bestimmt sind.

Postsendungen, die von Soldaten aufgegeben werden, genügen keine Vergünstigung; sie müssen in der üblichen Weise frankiert werden.

Bundesnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

In Westenburg und Berlin (Von Danzig) Landeshut, Schles. (Gau Breslau), Laubehain (Gau Dresden), Oldersleben (Gau Magdeburg), Altdorf (Gau Bamberg), Hamm a. Sieg (Gau Düsseldorf), Gutegeln (Gau München) und Saulgau (Gau Stuttgart) wurden neue Zahlstellen gegründet.

Die während des Krieges eingegangenen zahlreichen Zahlstellen, Raugard, Röthenbach, Mosbach und Renstadt i. Holt sind wiedereröffnet.

Auf unsere Bekanntmachung in Nr. 3 betreffend Wahl eines zweiten Gouverneurs in den Gauen Hamberg, Altenbergs und Stuttgart machen wir hiermit nochmals aufmerksam. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar an den Verbandvorstand einzureichen.

Berlin SD. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter.

An die Zahlstellenverwaltungen, Unfallkommissionen und Maschinenarbeitersektionen.

Werte Kollegen! Zu den Missständen, die während des Krieges durch die starke Beschäftigung befristbremder Personen an den Holzbearbeitungsmaschinen herverursacht wurden, wurde wiederholt Stellung genommen. Nach im Vorjahr vorigen Jahres hat die Zentralkommission an alle Zahlstellenverwaltungen Anordnungen erlassen, darin aufs neue die Forderungen erhoben werden, die in der Maschinenarbeiterkonferenz im Jahre 1917 für Fabrik- und Geschäftsführer an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Personen

ausgestellt wurden. Ein Teil der Zahlstellen hat dies bereits durchgeführt und uns Bericht erstattet. Wo das bei der gegenwärtigen Überhäufung mit Arbeit in einzelnen Zahlstellen noch nicht geschehen sein sollte, bitten wir, so bald wie möglich das Versäumte nachzuholen.

Werte Kollegen! Der furchterliche Krieg ist nun zu Ende, die Arbeitsschutzbestimmungen sind wieder in vollem Umfang in Kraft getreten; nun ist es unsere erste Aufgabe, zu sorgen, daß nicht zu den Lauseenden Verstimmen des Krieges noch Tausende von Verstimmen an der Maschine kommen. Helfen wir alle mit, daß die bestehenden Bestimmungen für Angestellte und Arbeiterschutz überall streng durchgeführt und angewendet werden. Besonders fordern wir alle Unfallschutzkommissionen, Vorortsektionen am Sig einer Berufsgenossenschaft sowie sämtliche Maschinenarbeitersektionen auf, soweit sie durch den Krieg stolzegelegt wurden, ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfang aufzunehmen und mit der Zentralkommission in Verbindung zu treten.

Alles wurde bereits vor dem Kriege geleistet. Große und schwierige Arbeit steht uns aber bevor betreffs Arbeiterschutz, wenn nicht alles bis jetzt Erkrungen zunächst werden soll. Deshalb ist es heilig Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, in den Sektionen mitzuwirken und endlich die großen Missstände in den Betrieben sowie die ins ungemein steigenden Unfallziffern herabzumindern zum Wohl der gesamten Maschinenarbeiter. Deshalb auf zur Arbeit.

Die Zentralkommission.

J. A. Franz Geisler, München, Spichernstraße 4, IV.

Korrespondenzen.

Brand-Langenau. Endlich scheinen auch die Langenauer Holzarbeiter begriffen zu haben, daß mit der Neugestaltung der Verhältnisse auch ihre Lautheit und Gleichgültigkeit gegenüber ihren wirtschaftlichen Interessen verschwinden muß. Viel ist schon versucht, aber für nichts ist es zu spät. Ein jeder einzelne ist zur Mitarbeit berufen und sollte nicht eher rasten, bis auch der lebte Holzarbeiter organisiert ist, dann wird auch die Zeit nicht fern sein, wo alle mit Stolz und Genugtuung sagen, auch ich bin Mitglied im Deutschen Holzarbeiter-Verein. In der am 18. Januar abgehaltenen Hauptversammlung konnte berichtet werden, daß der Mitgliederstand in erfreulichem Maße begriffen ist. Am Jahresabschluß betrug derselbe 144 Mitglieder (im 3. Quartal 61), und am heutigen Tage hat er bereits 200 überschritten, so daß wir den Friedensland reichlich verdoppelt haben. Möge es den Langenauer Kollegen durch rege Mitarbeit, große Geschlossenheit und Fleißstellen persönlicher Meisterschaft noch hervorheben. Die Bezahlung ist eine geradezu unverdächtige. Wegen es doch die meisten Wähler in der heutigen Zeit ihre Wähler mit einem Stundenlohn von 60 bis 70 Pf. abzupassen. Es sind früher, Säger, Bohrer sowie Uhrschmiede, die solche Hungerlöste beziehen. Wie bestimmt man in diesem Eldorado sage und schreibe 2,20 bis 3,50 Pf. pro 100 Minuten. Für Einzelarbeiten 1,50 Pf. pro 100 Minuten. Solche Preise sind vor zehn Jahren geahndet worden, bei Wähler wird über den Arbeitern zugemutet, jetzt noch für solche Löste zu arbeiten. Eigentliches Pfennigzulage während des Krieges zu zahlen, in den letzten nicht eingefallen, ihre Werts jeden Tag aber zu gleich hohen Preisen ab wie andere Firmen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß auch in diesem Betrieb die Arbeiter endlich eingesehen haben, daß nur eine gute Organisation diesen unverdächtigen Zuständen ein Ende machen kann. Es liegen sich auch gleich Kollegen in den Verbund aufzunehmen. An den Kollegen liegt es nun, ob zur Organisation zu halten und auch die paar noch fernstehenden Kollegen zum Beitritt aufzufordern, dann werden auch in diesem Betrieb bald andere Zustände herrschen.

Selbsterhaltung. Am 18. Januar veranstalteten wir eine Werkstattversammlung der Blattfabrikat von Brüder Wöhler in dem benachbarten Siegelhausen, die von den dortigen Kollegen sehr gut besucht war. Es ist kaum zu glauben, welche unverdächtigen Zustände in diesem Betrieb noch herrschen. Die Bezahlung ist eine geradezu unverdächtige. Wegen es doch die meisten Wähler in der heutigen Zeit ihre Wähler mit einem Stundenlohn von 60 bis 70 Pf. abzupassen. Es sind früher, Säger, Bohrer sowie Uhrschmiede, die solche Hungerlöste beziehen. Wie bestimmt man in diesem Eldorado sage und schreibe 2,20 bis 3,50 Pf. pro 100 Minuten. Für Einzelarbeiten 1,50 Pf. pro 100 Minuten. Solche Preise sind vor zehn Jahren geahndet worden, bei Wähler wird über den Arbeitern zugemutet, jetzt noch für solche Löste zu arbeiten. Eigentliches Pfennigzulage während des Krieges zu zahlen, in den letzten nicht eingefallen, ihre Werts jeden Tag aber zu gleich hohen Preisen ab wie andere Firmen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß auch in diesem Betrieb die Arbeiter endlich eingesehen haben, daß nur eine gute Organisation diesen unverdächtigen Zuständen ein Ende machen kann. Es liegen sich auch gleich Kollegen in den Verbund aufzunehmen. An den Kollegen liegt es nun, ob zur Organisation zu halten und auch die paar noch fernstehenden Kollegen zum Beitritt aufzufordern, dann werden auch in diesem Betrieb bald andere Zustände herrschen.

Aus der Holzindustrie.

Die Organisation der Fabrikanten in der Pianofabrikationszunft.

Einem informatorischen Aufsatz in der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ entnehmen wir, daß die beiden die wirtschaftlichen Interessen der Fabrikanten vertretenden Vereinsverein Deutscher Pianofabrikanten (Sig Leipzig) und Freie Vereinigung (Sig Berlin), schon während des Krieges zusammengeflochten haben. Insbesondere haben sie eine gemeinsame Materialverteilstelle unter der Leitung des Generaldirektors C. Rasse in Chemnitzburg, Friedrichstraße 19, errichtet. Später wurden beide Organisationen zum Verband Deutscher Pianofabrikanten vereinigt, der zurzeit neben alle jetzt produzierenden Fabrikanten umfaßt. Geschäftsführer des Verbandes ist Paul Westermayer in Berlin, Simeonstraße 10.

Zum Zweck der gemeinsamen Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz und zur Erfassung einer gemeinsamen Kalkulationsbasis wurde während des Krieges die Konvention der Pianofabrikanten C. R. gegründet. Deren Geschäftsführer ist Dr. Voßberg-Kielow, Berlin, Elßholzstraße 102. In dieser Konvention sind 120 bis 130 Fabrikanten vereinigt. Die immer zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes so heißt es in dem Bericht weiter, und die Überzeugung, daß die Bezeichnung dieser Fragen gelöst werden muß, führt endlich zur Erfassung des Reichsverbandes der deutschen Klavier- und verwandter Berufe (geschäftsführer Paul Westermayer, Berlin, Simeonstraße 10). Dieser Verband dient lediglich der Stellungnahme der Pianofabrikanten als Arbeitgeber. Das ist die Organisation der Unternehmer, mit welcher es unsere Kollegen bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse haupt-

sächlich zu tun haben werden. Außerdem gibt es noch besonders Vereine der Fabrikanten für Klavierfabrikante, so den im Jahre 1918 gegründeten „Verband Deutsche Pianomechanik-Fabrikanten, a. b.“ und im Jahre 1917 wurde der „Verband der Klaviaturen-Fabrikanten“ gegründet. Es scheint aber, als ob diese beiden Vereine nicht sowohl Arbeitsergebnisse als vielmehr wirtschaftliche Fragen der Unternehmen behandeln.

Dieser kurze Hinweis dienen genügt, um erkennen zu lassen, daß die Fabrikanten der Pianofabrikationszunft der Wert der Organisation wohl erkannt und daß sie die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen haben. Die Wissensinstrumentenarbeiter müssen daraus lernen, daß sie sich in bezug auf Organisation von den Unternehmen nicht beschämten lassen dürfen.

Die Internationale Union der Holzarbeiter nach dem Kriege.

Die neueste Nummer des „Bulletin“ zielt aus dem Fachblatt des Österreichischen Tischlerverbandes heraus, sich mit dem 25jährigen Jubiläum des Deutschen Holzarbeiter-Verein ab, und in Zusammenhang damit mit der Internationalen Union der Holzarbeiter beschäftigt hat die folgende Stelle:

Die heilige Holzarbeiter-Union entstand jedoch erst 1904 auf dem Kongress in Amsterdam, wo Th. Leipzig zum Sekretär gewählt wurde. Von da bis zum Ausbruch des Krieges befand sich die Union in guter Entwicklung, und sie hatte einen Mitgliederbestand von nahezu 400 000 in 21 Ländern. Beim Ausbruch des Krieges stand Amerika mit 200 000 Mitgliedern vor dem Angriff an die Union. In diesem Augenblick wußt man praktisch gesprochen nicht, in welcher Ausdehnung die Union existiert. Der Krieg hat selbstverständlich Auflösung auch auf diesem Gebiet innerhalb der Internationalen gebracht. Hauptsächlich wird die Arbeitersbewegung nach dem Kriege doch bald wieder in ihre alten Formen zurückfinden. Sicher wird es schwierig werden, die englischen und amerikanischen Arbeiter wieder in die Internationalen zu bekommen, weil die gewerkschaftlichen Organisationen dieser Länder, wie bekannt, einen bürgerlich-konservativen Einschlag haben und jedenfalls zurzeit in weit höherem Grade als die Arbeitermassen der Centralmächte von der Kriegserziehung mitgerissen sind.

Hierzu bemerkt die Redaktion des „Bulletin“: „Zu bemerkten Tag möchten wir bemerken, daß uns während des Krieges von den Holzarbeitern in Amerika gar keine und auch von den englischen Kollegen nur spärliche Nachrichten eingingen, die solche Nachrichten angegangen sind. Aus eigener Erfahrung können wir uns beispielhaft dem vorstehenden darüber nicht anschließen. In den Monatsberichten des Möbelarbeiter-Vereinnes in Großbritannien, die wir ab und zu erhalten haben, wie doch manche Neuheiten gefunden und auch hier im Bulletin abgedruckt, die durchaus beweisen, daß die Zeitung dieses Verbandes sich von jeder Kriegserziehung ferngehalten hat. Aus anderen Gewerkschaftsstreilen Englands und Amerikas sind allerdings mehrfach Stimmen laut geworden, die tatsächlich auf das Gegenteil schließen lassen.“

Offene Stellen für Holzarbeiter.

Nach dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 30. Januar, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeitersatzstatistik, ist durch die Arbeit nach wie vor nach bestimmten Orten unter anderem die beigefügte Anzahl von Arbeitssachen zu besetzen:

Korbmacher: Magdeburg 20, Osterwieck 10, Gießen 50.

Möbeltischler: Bleicherode 10, Magdeburg 10, Dessau 5, Oberbad 10, Freiburg i. B. 12, Baden-Württemberg 8, Mühlheim a. R. 6.

Sägemüller: Ortelesburg 11.

Stellmacher: Magdeburg 12, Graustadt 5, Bremen 10.

Schreiner: Altenstein 6, Cöthen 10, Bernburg 8, Wernigerode 5, Essen 42, Bieden 11, Bremen 150, Donauwörth 5, Offenburg 4, Waldshut 7.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitszeit in den betroffenen Betrieben.
Eine der wertvollsten Errungenheiten der Revolution für die deutschen Arbeiter ist der 8-Stunden-Tag, der durch die Vereinbarung zwischen den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften vom 18. November 1918 eingeführt und dann durch die Verordnung vom 28. November gelegitimiert wurde. Der 8-Stunden-Tag wurde natürlich auch im handwerklichen Gebiet eingeführt, über die Freude darüber dauerte nicht lange. Die militärischen Befehlshaber der „westlichen Demokratie“, unter deren Verwaltung nun das deutsche Gebiet einschließlich des Rheins steht, haben das Bedürfnis empfunden, zu dokumentieren, daß in dem Arbeitstag nicht nur gleichzeitig sondern sogar abwechselnd gearbeitet werden.

Der 8-Stunden-Tag ist nicht nur eine Maßnahme des Arbeiterschutzes, er hat jüngst auch eine große wissenschaftliche Bedeutung. Bei der ungeheuren Arbeitsbeschaffung, von der auch das handwerkliche Gebiet nicht verschont geblieben ist, hofft der 8-Stunden-Tag die Möglichkeit einer größeren Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, als das bei längerer Arbeitsszeit möglich wäre. Das stimmt aber die freudigen Gewerkschaften, die jetzt im handwerklichen Gebiet bestehen, nicht. Die Durchführung des 8-Stunden-Tages wird von ihnen verhindert, und wo er bereits eingeführt war, wird er wieder rückgängig gemacht. So ist einer Kundgebung der Bergarbeiterverbände an die Sachsenberg-Leute zu entnehmen, daß am 12. November bei den Bergarbeiterverbindungen die Forderung nach Einführung des 8-Stunden-Tages erhoben wurde. Noch ehe eine Verhandlung erzielt war, kam die französische Besatzung, deren Kommandant die Verkürzung der Erwerbszeit im Publikum auf die Kohlenmarktlage rundweg ablehnte.

Für die Rheinpfalz hat der französische Befehlshaber am 4. Januar eine Verordnung erlassen, in welcher die gesetzliche Anordnung vom 21. November für das ganze französische Territorium besetzter Gebiete als nicht vollziehbar erklärt wird, da die Anordnung erst nach der Unterzeichnung

